

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines

- Ich beantrage hiermit die Ausstellung Verlängerung eines
- Fischereischein 1 Jahr 5 Jahre 10 Jahre
- Sonder-Fischereischein 1 Jahr 5 Jahre 10 Jahre
- Jugendfischereischein 1 Jahr 5 Jahre
- Ausländerfischereischein

Der Antrag wird gestellt von:		
Name:		Vorname:
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl, Ort 64409 Messel	Straße, Hausnummer:	

Die Fischerei soll ausgeübt werden als Erwerb (Beruf) oder Sport/Freizeit.

Ich habe bereits einen Fischereischein besessen ja nein

Falls ja, Ausstellungsbehörde Nummer Gültigkeit

Ausstellende Behörde	Fischereischein-Nummer	Gültigkeit (von...bis)
----------------------	------------------------	------------------------

Erforderliche Unterlagen:

- Prüfungszeugnis einer bestandenen staatlichen oder staatlich anerkannten Fischerprüfung oder Nachweis einer abgeschlossenen Berufs- oder Meisterausbildung als Fischer oder Nachweis der laufenden Ausbildung als Fischer oder Nachweis einer für den Staats-, Gemeinde- oder Privatforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung mit der erfolgreichen Ablegung einer Prüfung in Fischereikunde oder Nachweis einer wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gebiet der Fischerei oder Nachweis, dass aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand abgelegt werden kann oder bei Personen, die im Inland keinen Wohnsitz haben oder dem Diplomatischen Corps angehören: Ausländischer Fischereischein (in diesem Fall kann für 3 aufeinanderfolgende Monate ein Ausländerfischereischein erteilt werden, der verlängert werden kann)
- aktuelles Passbild
- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde (Gemeinde Messel, Fischereibehörde, Kohlweg 15, 64409 Messel)

Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (Schonzeiten, Mindestmaße, zulässige Fanggeräte und ähnliches) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt. Der Fischereischein und Erlaubnisschein müssen mitgeführt werden

Messel, den _____

Antragsteller/in

ggf. Erziehungsberechtigte/r

Hinweise:

Allgemein:

Fischeischeine werden an Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Fischeiprüfung nach § 26 HFischG bestanden haben und keine Versagungsgründe nach § 27 HFischG vorliegen.

Jugendliche, die das 10., aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines sind, den Fischfang mit einem Jugendfischereischein ausüben.

Ein Sonderfischereischein wird erteilt, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ablegen kann. Diese Personen dürfen unter Begleitung einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines sind, den Fischfang mit einem ausüben.

Ausländerfischeischeine werden an Personen die in Inland keine Wohnsitz haben oder die dem diplomatischen Corps angehören und ihre Sachkunde, insbesondere durch Vorlage eines ausländischen Fischeischeins oder Fischereierlaubnisscheins, nachweisen erteilt .

Kosten:

Art:	Gültigkeit:	Gebühr:	Abgabe:	Gesamtkosten
Fischereischein und Sonder-Fischereischeine	1 Jahres	10,00 €	7,50 €	17,50 €
	5 Jahres	18,00 €	27,00 €	45,00 €
	10 Jahres	36,00 €	50,00 €	86,00 €
Jugendfischereischein	1 Jahres	4,00 €	3,50 €	7,50 €
	5 Jahres	6,00 €	17,00 €	23,00 €
Ausländerfischereischein	3 Monate	5,00 €	7,50 €	12,50 €

Verfügung:

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Fischereischein erteilt: Ja Nein
Grund: _____

Falls Ja:

Fischereischein erteilt vom _____ bis 31.12. _____

Fischereischeinnummer: _____

Verwaltungsgebühr: _____ € und

Fischereiabgabe: _____ €

Gebühren wurden bezahlt: Ja Nein

Im Auftrag

Jahn

(Verwaltungsfachangestellte)